

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja  
Bürgermeister

## 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg“ hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbe- teiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Unterspredey/ Oberspredey, Erlenweg“ beschlossen. In seiner Sitzung am 11.04.2024 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die Veröffentlichung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.“

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Der Planbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterspredey / Oberspredey, Erlenweg“ befindet sich im Ortsteil Schwerin im südlichen Stadtgebiet Castrop-Rauxels (Gemarkung Castrop, Flur 4). Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von den privaten Gärten der Häuser Unterspredey 57 und 44,
- im Osten durch privaten Grundstücksflächen nördlich der Straße Oberspredey und die Straßenverkehrsflächen Platanenweg und Erlenweg,

- im Westen durch die Straße Unterspredey und Grundstücksgrenzen der Grundstücke In der Recke 40-44 und
- im Süden durch angrenzende Waldflächen, die bereits als Grünflächen dargestellten Flächen sowie die privaten Grundstücksgrenzen der Grundstücke Unterspredey 66 und In der Recke 40.

Der Verbindungsweg zwischen dem Platanenweg und der Straße Oberspredey wird in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,5 ha.



Die Flächen im Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sind im Regionalplan bis auf wenige Teilflächen als Freiraum- und Agrarbereich dargestellt und liegen innerhalb eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Regionalen Grünzugs. Die Grundstücke befinden sich planungsrechtlich überwiegend im

Außenbereich gem. § 35 BauGB. In der Vergangenheit ergaben sich hier häufig Abgrenzungsfragen zwischen Innen- und Außenbereich und Fragen zur möglichen Bebaubarkeit und Nachverdichtung von Grundstücken sowie der Ausnutzbarkeit von Grundstücksteilen und Gartenflächen im Übergang zum Außenbereich.

Auch wenn sich aus dem Flächennutzungsplan nicht unmittelbar eine Bebaubarkeit von Flächen ableiten lässt, führt die bestehende Darstellung von Wohnbauland in der Außenwahrnehmung häufig zu der fehlgeleiteten Annahme, es handele sich bei den Flächen um Bauland. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich jedoch derzeit rein nach der faktischen Zuordnung zum Innen- oder Außenbereich gem. §§ 34 und 35 BauGB, da für den Bereich kein qualifizierter Bebauungsplan besteht. Durch den derzeit in Aufstellung befindlichen, einfachen Bebauungsplan werden für Teilbereiche ergänzende Regelungen geplant.

Der teilweise durch den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verlaufende Regionale Grünzug wird durch die bestehende Bebauung entlang der Straßen Untersprey und In der Recke teilweise faktisch unterbrochen. Um die Ost-West-Verbindung des Grünzugs dennoch in Teilen sichern zu können, soll die Waldfläche auf den Flurstücken 55, 415 und 416 und die südlich an die Waldfläche anschließende und derzeit als Grünland genutzte Fläche gesichert und dauerhaft erhalten werden.

Die Fläche südlich der Kreuzung In der Recke / Untersprey und das Flurstück 546 werden in den Geltungsbereich einbezogen, um eine kleinteilige Inseldarstellung von Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu vermeiden und den Regionalen Grünzug trotz bestehender Bebauung langfristig in seiner Funktion zu sichern und auch zu stärken.

Weiterer Anpassungsbedarf besteht für eine Fläche westlich des Erlenwegs, im östlichen Teil des Änderungsbereichs gelegen. Sie ist derzeit als Wohnbaufläche dargestellt, ist aber planungsrechtlich nach § 35 BauGB als Außenbereich zu beurteilen. Eine Bebauung dieser Fläche wäre daher nur über einen Bebauungsplan realisierbar. Aufgrund des erforderlichen Waldabstandes wäre die realisierbare Wohnbaufläche hier nur sehr gering. Eine Bebauung dieser kleinteiligen Fläche soll daher im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auch in Zukunft nicht ermöglicht werden. So wird eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion des Waldgebiets „In der Recke“ dauerhaft vermieden.

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichts, von Gutachten und Fachbeiträgen sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden im Internet veröffentlicht:

- Schutzgüter: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Starkregenereignisse
- Landschaft, Freiraum
- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bergbauliche Belange
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung und seine Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter <https://mitmachen.castrop-rauxel.de/bauen> im Zeitraum

#### vom 29. April bis einschließlich 29. Mai 2024

Veröffentlichungsfrist) zu jedermanns Einsicht einsehbar. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen ebenfalls im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B) zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht für die Öffentlichkeit öffentlich aus.

**Hinweis:** An den Brückentagen 10. Mai und 31. Mai 2024 ist die Einsichtnahme im Foyer des Ratssaales aufgrund der Rathausschließung nicht möglich.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist ist es möglich, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den Beschäftigten zu erörtern. Während der o.g. Veröffentlichungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine verbindliche Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter [www.castrop-rauxel.de/datenschutz](http://www.castrop-rauxel.de/datenschutz) einsehbar.

Die Veröffentlichung des Entwurfs zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten im Internet und die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 17. April 2024

R. Kravanja  
Bürgermeister

## **Bebauungsplan Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ hier Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbe- teiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ beschlossen. In seiner Sitzung am 11.04.2024 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die Veröffentlichung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3

- a) beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 anzupassen.
- b) nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“ Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ befindet sich im Ortsteil Schwerin im südlichen Stadtgebiet Castrop-Rauxels (Gemarkung Castrop, Flur 4). Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von der südlichen Grenze des Grundstücks Unterspredey Nr. 57,
- im Osten durch Freiflächen im ungefähren Abstand von 30 m bis 60 m von der östlichen Begrenzung der Straße Unterspredey und
- im Süden vom Grundstück Hellweg Nr. 122.

Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter [www.castrop-rauxel.de/datenschutz](http://www.castrop-rauxel.de/datenschutz) einsehbar.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten im Internet und die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 17. April 2024

R. Kravanja  
Bürgermeister

## Bestimmungsverfahren zur Errichtung einer Grundschule von Amts wegen

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die Errichtung einer eigenständigen Grundschule am Standort „Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel“ spätestens zum Schuljahr 2025/2026 beschlossen.

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zwischen dem 01.10.2018 und dem 30.09.2019 geboren wurden (Schulneulinge) und die in Anlehnung an die Schülerfahrtkostenverordnung einen Schulweg von bis zu 2 km haben (Zumutbarkeitsregelung), können gemäß § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grund- und Hauptschulen die Schulart dieser Grundschule (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) in einem Abstimmungsverfahren bestimmen.

Die Abstimmung findet statt am

**Montag, 29. April, 8.00 – 16.00 Uhr,**  
**Diensag, 30. April, 8.00 – 16.00 Uhr und**  
**Donnerstag, 2. Mai, 8.00 – 16.00 Uhr**

**im Rathaus, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,**  
**gegenüber von Sitzungsraum 4, Zugang über Eingang B.**

Abstimmungs berechtigt sind die Erziehungsberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

**Montag, 22. April, 8.00 – 16.00 Uhr,**  
**Dienstag, 23. April, 8.00 – 16.00 Uhr und**  
**Mittwoch, 24. April, 8.00 – 15.00 Uhr**

**im Rathaus, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,**  
**Bereich Schule, Raum 360, Block D, 3. Etage**  
ausgelegt.

Die Erziehungsberechtigten können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen.

Sie haben für jedes Kind eine Stimme. Zur Abstimmung bitte ich, den Personalausweis mitzubringen.

Castrop-Rauxel, den 9. April 2024

Rajko Kravanja  
Bürgermeister

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Castrop-Rauxel  
- Der Bürgermeister -

**Redaktion:** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

**Anschrift:** Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressedienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressedienst@castrop-rauxel.de)

**Druck:** Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**  
29.04.2024

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de/amtsblatt](http://www.castrop-rauxel.de/amtsblatt) zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.